



**Musik macht Freude
So gibt's die Lizenz**

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen.

An die Lizenz zur legalen Musikknutzung kommen Sie ganz einfach:
die Vergütungen für die gängigsten Formen der Musikknutzung können Sie mit unserem Online-Tarifrechner unverbindlich berechnen und vergleichen – auch ohne Registrierung.

Den Tarifrechner finden Sie im Internet unter:
www.gema.de/portal/app/login